

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Recht auf Rückkehr für zwangsverheiratete Frauen und Mädchen**

Von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund benötigen dringend eine rechtliche Klarstellung ihres Aufenthaltsstatus. Noch nicht eingebürgerte junge Frauen und Mädchen, die verschleppt und gegen ihren Willen im Ausland verheiratet wurden, müssen einen aufenthaltsrechtlich abgesicherten Anspruch auf Rückkehr nach Deutschland, unabhängig von der Dauer ihrer Abwesenheit, erhalten. Um solchen Verschleppungen zum Zweck der Zwangsverheiratung im Ausland entgegenzuwirken, ist eine Verlängerung des bestehenden Aufenthaltsrechtes über den Zeitraum von sechs Monaten hinaus notwendig. Die aufenthaltsgesetzliche Regelung sollte daher über die von der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen befürwortete Klarstellung in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz hinausgehen. Erforderlich ist eine verbindliche gesetzliche Regelung, die nicht auf Ermessen setzt, sondern verschleppten und zwangsverheirateten Frauen und Mädchen einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf die Rückkehr nach Deutschland einräumt.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstreicht die von der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen festgestellte Notwendigkeit, in Deutschland aufgewachsenen Opfern von Zwangsverheiratung Zuflucht und Aufenthalt auch dann zu ermöglichen, wenn die im Aufenthaltsgesetz festgelegten Fristen überschritten sind.
2. Der Senat wird gebeten, über den Bundesrat unverzüglich eine Gesetzesänderung zu initiieren, die Opfern von Zwangsverheiratung ein Rückkehrrecht und einen gesicherten Aufenthaltsstatus auch nach Ablauf der derzeit geltenden gesetzlichen Fristen sichert.

Manuela Mahnke, Ursula Arnold-Cramer, Björn Tschöpe,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Dr. Zahra Mohammadzadeh, Doris Hoch,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen